

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend
Monatenspreis

vierteljährlich 30 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Arten 1.05 Mark, durch die Zeitungsverleger hier um 1.30 Mk.

Ämliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Insertionspreis
für die 1 halbtägige Kurze-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Neblamen vor Zeile 15 Pf.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Mr. 49.

Nebra, Mittwoch, 17. Juni 1896.

9. Jahrgang.

Die Frage der Arbeitslosigkeit

Ist auch in der vorigen Session des englischen Parlaments der Gegenstand langer und eingehender Verhandlungen eines Untersuchungsausschusses gewesen. Was dabei herauskam, war nicht eben viel. Und dem konnte auch in anbetracht der Art und Weise, wie die Sache angegriffen wurde, nicht wohl anders sein. Die Frage einer Hilfe auf Grund von Veranlassungen, die einen formellen Arbeitsmangel begründen, also auf Grund der eigenen Verschwendung des Arbeiters, kam in England gar nicht zur Sprache. Sämtliche Vorschläge bewegten sich innerhalb der Grenzen der Wohltätigkeitspflege. Da diese aber ihrer Natur nach in der Hauptsache den Ursprünglichen zufällt und die Verschwendung in den verschiedenen Gemeinden außerordentlich voneinander abweicht, so ist kaum abzusehen, was die staatliche Gelegenheit da Empfindliches schaffen oder regeln könnte.

Eine Professur des Professors Julius Wolf über die 'Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung' stellt sich ganz auf den englischen Standpunkt einer Ablehnung der Versicherung. Die großen und zahlreichen Schwierigkeiten, auf welche die Versuche, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einzuführen, gestoßen sind und voraussichtlich noch lange stoßen werden, lassen dem Verfasser die Sache als ganz aussichtslos erscheinen. 'Die Versicherung', sagt er, 'begegnet, wenn sie in größerem Maßstab eingerichtet wird, nicht für die Kleinigkeit von 400 Arbeitern, wie in Wien, großen organisatorischen, Verwaltungs- und finanziellen Schwierigkeiten. Bekanntlich sind die Plage und Gefahr der Krankenversicherung die Simultanen. Bei der Arbeitslosenversicherung ist die Gefahr der 'Simulation' oder weit größer, denn denjenigen, der Arbeitslosigkeit simuliert, kann man nicht durch den Arzt darauf untersuchen lassen, ob er liegt oder die Wahrheit spricht'. Der Einwand hat ohne Zweifel keine Verächtlichkeit, reicht aber andererseits offenbar nicht aus zum Erweis der völligen Unmöglichkeit, die aus voraussichtlichen Täuschungsversuchen entstehenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Indessen bietet diese Frage augenblicklich kein hervorragendes Interesse.

Die Nordb. Allg. Ztg. macht die Ausführungen Wolffs zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung und kommt dazu zu dem Schlusse: 'Bei den praktischen Verfassungen, sowohl wie bei den theoretischen Erörterungen bezüglich einer Hilfe gegen Arbeitslosigkeit und daraus erwachsende Not handelt es sich immer darum, an Stelle des Willkürlichen, Zufälligen und daher Unzulänglichen, das den bisherigen Hilfsmitteln anhaften, ein bestimmtes, planmäßiges, wissenschaftliches und Durchgreifendes zu setzen. Wie man sich aber hier ans Werk macht, muß volle Klarheit verbreitet sein über die letzte Endzweck, ob das, was schließlich gemacht wird, eine Verbesserung sein soll oder eine Verschlechterung. Eine Vermittlung beider Systeme auf Grund unflarer Voraussetzungen müßte unfehlbar zu einem Zusammenbruch führen. Wohl wäre denkbar, daß von Seiten des Staates, der Gemeinde oder einer sonstigen sozialen Hilfskörperschaft zu erster Verbindung und Einwirkung einer durch ihre grundsätzliche Basis Vertrauen erwerbenden Versicherung gegen Arbeitslosigkeit Hilfe geleistet und Beiträge geleistet würden, für die Dauer müßte ein solches Unternehmen auf eigenen Füßen stehen, oder es hätte seinen Zweck erreicht.

Die ideale Forderung mit Bezug auf Befreiung der aus Arbeitslosigkeit entstehenden Not geht offenbar dahin, für den in Not Gerathenen eine Unterstüßung bereit zu halten, die thätig und nicht bloß scheinbar das demütigende, sittlich erniedrigende Charakteres entbehrt ist. Ob sich eine dieser idealen Forderungen auch nur in einem gewissen Umfange genügende Veranlassung schon jetzt in Anbetracht an die betreffende wirtschaftliche Organisation erreichen läßt, ist bisher nicht bestimmt ermittelt. Andererseits ist man aber auch nicht berechtigt, von einer Unmöglichkeit zu sprechen. Gut Ding will immer lange Weile haben und Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beriet am Freitag die dritte Lesung der Vorlage zur Generalverordnung. Die nach ausweichendem Verfall wurden ohne wesentliche Veränderung in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt. Der Hauptausschuß mit Erweiterungen wurde wieder zugeteilt, nicht so der mit Weilen. Die Gesamtentscheidung über das ganze Gesetz findet erst später statt. Schließlich wurde in dritter Lesung der Handelsvertrag mit Japan genehmigt.

Am 13. Juni ist auf der Tagesordnung die zweite Beratung der Vorlage Colbus (St.) und Auer (St.) wegen Einführung des Reichsgesetzes in Elsass-Lothringen.

Abg. Reich (St.) schildert die Verhältnisse in Elsass-Lothringen, die eine Abänderung der Bestimmungen über die Presse dringend notwendig macht. Man könne umsofort die Gesetzgebung ihrer Freiheit berauben. Die Verhältnisse hätten sich in größter Vermehrung, der größte Teil der Presse sei von der Regierung abhängig und übermitteln dem Publikum deren Willkür, anstatt die Meinung der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Darum möge man die Diktatur nicht abschaffen? Angeheiß, weil man sie zur Befreiung der ausländischen Agitationen nicht einbringen könne. Hierzu reichten aber die bestehenden Verhältnisse und Verhältnisse aus, die Diktatur nicht mehr notwendig.

Abg. Ober-Regierungsrat Hallen erwidert, die ganze Rede des Abg. Reich sei eine Verherrlichung des Protektionismus gewesen und werde wohl seinen Zweck im Reichstag finden. Seine Verbesserung der elsaß-lothringischen Verhältnisse gebe nur ein Zerstückeln der ordnungsbringenden Bevölkerung Elsass-Lothringens und der Beamtenkräfte herbe, das beste Gelingen. Im Jahre 1879 hätten die vierzehn protestanten Abgeordneten hier erklärt, sie seien in den Reichstag geschickt, um die Unmöglichkeit an ihr französisches Vaterland zu betonen. Heute sei eine solche Erklärung nicht mehr möglich. Er begehre, daß die Regierung sich nur aus Rücksicht auf die Unmöglichkeit trennen wolle, ihr seien die Hände selber durch die französische Agitation gebunden. Dort liege auch der Grund dafür, daß das Reichsgesetz noch nicht eingeführt werden könne, weil dann Arbeit und Wohlstand in Elsass-Lothringen unmöglich gemacht würde. Die Vermehrung der früheren mit den jetzigen Verhältnissen werde mit oder ohne Verzicht weiter vor sich gehen. Die Regierung könne nicht verurteilen, das Land mit Neuchâtel abzutrennen zu lassen.

Abg. Colbus (St.) führt aus, daß die Pressegesetzgebung in Elsass-Lothringen beruht und zu kompensiert ist. Infolgedessen herrsche die Meinung der unabhängigen Richter beider Teile der Reichsgesetzgebung. Die Regierungskommission habe sehr geschickt als Abolvent der Regierung getrieben, aber Abolventen brauche man nicht alles zu glauben.

Abg. Werner (St.) führt aus, daß die in der zweiten Lesung des Ausschusses vorgenommenen Änderungen im Entwurf und in dem Entwurf der Pressefreiheit für das Elsass. Aus diesem Grunde sei die zweite Lesung nicht zu beanstanden.

Abg. Hebel (St.) betont unter Hinweis auf die erste Lesung, daß der Ausnahmestandard in Elsass-Lothringen gerade bei den Nationalisierbaren die größte Verbesserung finde. Das könne bei der Entscheidung nicht vernachlässigt werden, die seit der Gründung des Deutschen Reichs immer ihr Grundgesetz verleiht habe und für Ausnahmestände eingereicht sei. Der Ausschusskommission habe von der ordnungsmäßigen Verbesserung gesprochen, die die Regierung nicht besonders stolz zu sein, denn sie reutieren sich meist aus Streben und Leuten, die von ihrer persönlichen Vorteile willen ihre Verbesserung offen, sich fügen und bilden. Auf dem Gebiete der Presse herrsche in den Reichsländern die rechte Mäßigkeit.

Die Abg. Wirth (St. Abg.) und Langemann (St. Abg.) behaupten die Aufhebung aller Ausnahmestände in Elsass-Lothringen. Die Wirkwirkung auf Frankreich würde kann auch nicht ausbleiben.

Abg. Marquard (nat.-lib.) So lange nicht die notwendigen Garantien für die Einführung der Reichsgesetzgebung in Elsass-Lothringen vorhanden seien, könnten die Nationalisierbaren nicht für die Anträge stimmen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Auer und Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen. Der Antrag Colbus (St.) ist nicht eingebracht.

Auf Antrag des Abg. Langemann wird gleich in die dritte Lesung eingetreten. In dieser wird ohne Debatte der Antrag Auer u. Gen. einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des vom Abg. Graf v. Solheim (kons.) u. Gen. eingebrachten Gesetzesentwurfs über die Abänderung des Gesetzes über die Schlichtung des Reichsgerichts. Der Entwurf ist von Abg. Graf v. Solheim (kons.) begründet. Der Entwurf ist von der Regierung abgelehnt worden.

Abg. Graf v. Solheim begründet seinen Antrag, indem er die Ausdehnung der Schlichtung auf die Mitglieder der Verwaltungsämter und anderer öffentlicher Ämter beabsichtigt.

Staatssekretär Rieberding hat eine Verbesserung dieser Sache für bedenklich, da der Entwurf die wesentlichen Punkte nicht treffen würde. Der Entwurf ist von der Regierung abgelehnt worden. Die Debatte wird geschlossen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Stadler (kons.) G. Auer (nat.-lib.) und v. Cohn (nat.-lib.) wird der Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgen Petitionen.
Eine Petition um Aufhebung der Maßregeln der Polizei in den Strafanstalten wird ohne Debatte durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition des Verbandes der katholischen Familienvereinigungen Deutschlands zu Gunsten der Arbeiter bei der Handlungsgeschäften, wird als Material zur Abänderung der Gesetzgebung über den Vertriebsunfällen auf die Tagesordnung verwiesen, ebenso eine Petition betr. den Erlaß eines Zunftgesetzes.

Preussischer Landtag.
Das Abgeordnetenhaus erledigte am Freitag zunächst eine Anzahl kleinerer Vorlagen, und nahm den Gesetzentwurf betr. die Familien-Einkommensteuer vor.

Der Entwurf ist von der Regierung abgelehnt worden. Die Debatte wird geschlossen.

Am 13. d. d. Abgeordnetenhaus beantragte am 13. d. der Ministerpräsident Fürst Hohenhausen eine Anfrage des Abg. Wern (St.) über die Einführung des Reichsgesetzes in Elsass-Lothringen.

Der Entwurf ist von der Regierung abgelehnt worden. Die Debatte wird geschlossen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Auer und Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Colbus (St.) ist nicht eingebracht.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Hebel (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Reich (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wirth (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Langemann (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Hebel (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Reich (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wirth (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Langemann (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Hebel (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Reich (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wirth (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Langemann (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Hebel (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Reich (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wirth (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Langemann (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Hebel (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Reich (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wirth (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Langemann (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Wern (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Hebel (St.) gegen die Vorlage angenommen.

Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Reich (St.) gegen die Vorlage angenommen.

berichtigten Einfluß der großen Masse. Eine beratende Rente erblicke die Regierung schon darin, wenn neben einem Teil aus direkter Wahl hervorgeragener Abgeordneter ein anderer Teil indirekt gewählt würde.

Oesterreich-Ungarn.
*Auf Wunsch des Kaisers Franz Joseph wurde das gerichtliche Verfahren gegen die ungarischen Minister Jozsa und Jelezary wegen Zerstörung eingeleitet.

Frankreich.
*Der französische Senat nahm die Vorlage betr. die Relinquenzstellung von 1900 an. Die Grundbesitzsteuer für das Hauptportal soll am 1. Juli herabgesetzt werden.

Die Budgetkommission der Deputiertenkammer nahm mit 15 gegen 1 Stimme den Paragraphen betreffend die Besteuerung der Staatsrente an.

*An die Witwe von Jules Simon hat der deutsche Postminister in Paris Graf Münster ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: 'Der Kaiser, mein erhabener Herr, hat, nachdem er die Nachricht von dem schweren Verlust, der Sie betroffen hat, empfangen hatte, als Ausdruck seiner innigen Sympathie mich beauftragt, in seinem Namen an der Bahre dieses großen Franzosen, der Ihr Gatte war, einen Kranz niederzulegen.' — Der Kranz besteht aus roten und weißen Rosen mit grünen Zweigen, mit breitem schwarzem Flor umwunden. Er trägt seine Widmung.

*Die katholischen Missionen in Honb haben als Madagaskar die Nachricht erhalten, einer ihrer Stationen, Bordobordo, die sieben Tagemärsche von Tananarivo entfernt liegt, sei am Tage der großen Vollversammlung, des 'Mabary', in der Hauptstadt am 7. Mai, von den Fanalohas überfallen und zerstört worden. Andere Briefe enthalten Andeutungen über gramme Szenen zwischen den Festschloßern und den Christen im Innern des Landes. Wie stärker ist, sucht den Feind in den belagerten Dörfern zu verbrennen.

*Nicht nur die orientalischen Dramen äußerten sich unläufig hoffnungsvoller als bisher über die Aussichten ihres Präsidents, sondern auch Bonapartisten, wie Paul de Cassagnac, führen eine neue Legation auf den Versuch von Orleans unparteiische Sprache. Der Abgeordnete Camille Demarens erklärt nun im 'Petit Caporal' das Gerücht, als hätte Prinz Viktor Napoleon die Absicht, seine Rechte an den Herzog von Orleans zu veräußern, für grundlos und fragt, ob die Familie Orleans im Stande sei, die gleichen zu erfinden und verbreiten zu lassen.

England.
*Am Oberhaus verlangte Lord Roberson einstimmig die Aufhebung der Dongola Expedition. Salisbury erwiderte, die Regierung werde in der Sache die Verantwortung übernehmen, was von den Abgeordneten Camille Demarens erklärt nun im 'Petit Caporal' das Gerücht, als hätte Prinz Viktor Napoleon die Absicht, seine Rechte an den Herzog von Orleans zu veräußern, für grundlos und fragt, ob die Familie Orleans im Stande sei, die gleichen zu erfinden und verbreiten zu lassen.

Italien.
*Der Prosef Paratieri wurde am Freitag beend. Das Urteil, das erst später veröffentlicht werden wird, soll angeblich auf Freisprechung lauten.

Dänemark.
*In welcher Weise man bei den Dänen offiziell den Gegenlag gegen Deutschland absetzt, das besetzt wieder einmal die drei deutschen Abiturientenexamen empfindliche Prüfung in Kopenhagen, der nationale Streit in Schweden' (Norddeutsche) gegeben worden ist. Sogar ein Teil der dortigen Presse trägt die Wahl dieses Themas, das nicht wohl zu ändern, als zu lehrer Abhaltung und Gewinnreicher Geschäft anfallen kann.

Spanien.
*Das Anarchikergesetz, das infolge des Mientas in Barcelona ansgewendet worden ist, enthält in a. die Bestimmung, daß jeder, der sich Anarchist nennt, ohne weiteres ausgetrieben oder deportiert werden kann. Die anarchistische Propaganda soll streng überwacht und Attentate sollen falls mit dem Tode bestraft werden. Der Gesetzentwurf sollte am Montag im Senat beraten werden.

Die Unruhe und Verlegenheit Spaniens macht den Jungentzen in Cuba Mut.

Politische Rundschau.

Deutschland.
*Zum Beluße des Kaiserpaars traf der bekannte hiesige Viszögling S. u. S. Z. in die Hauptstadt ein und ist am Sonntag vom Kaiser empfangen worden.

*Fürst Bismarck empfängt nach dem 'Komb. Nachr.' einmeln keine Deputationen, weil er ermittel ist und in seinem hohen Alter der Schonung bedarf.

*Ueber die dem Plenum des Reichstages in betreff des Vereinsrechts zu machenden Vorstöße hat sich eine freie Kommission von Mitgliedern aller Parteien jetzt geeinigt. Man beschließt sich darauf, das Verbot der Verbindung zu beseitigen und die zu Jochen der Verleihung des Arbeitsbedingungen zu hindern. Die Vereinigungen als unpolitisch zu bezeichnen, die deshalb vor Polizei-Eingriffen geschützt sein sollen. Im Bundesrat haben lebhaft Verhandlungen über diese Frage stattgefunden, und es traten dabei nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten zu Tage. Man hofft indes, der Bundesrat werde schließlich einem mit großer Mehrheit gefaßten Reichstagsbeschluß nicht widerstreben.

Im parlamentarischen Streifen besteht die Absicht, den Beschluß des Bundesrats, das Notenzinsprivilegium der württembergischen Notenbank bis 1910 zu verlängern, im Reichstag bei der zweiten Lesung des Depotegesetzes zur Sprache zu bringen, weil durch den Beschluß die Verstaatlichung der Reichsbank für längere Zeit unmöglich gemacht werde. Zur Zeit bestehen, abgesehen von der Reichsbank, noch Notenanzwillingen (in der Kammer gehen wir die Normalbeträge des gesetzlich fixierten ungedeckten Notenzinsprivilegiums an): für die frankfurter Bank (10 Mill. Mark), die bayrische Bank zu Dresden (16 771 000 Mark), die sächsische Bank zu Dresden (10 Mill. Mark), die badische Bank (10 Mill. Mark), die württembergische Bank (2 829 000 Mark). Alle übrigen bei Erlaß des Reichsgesetzes noch bereits erloschen.

*Die M. B. G. teilt mit, daß man sich mit der Frage beschäftigt, ob es sich nicht ermöglichen lasse, die preussische Genossenschaftskasse zu einer Einziehung des Reichs zu machen.

*Die bairische Kammer der Abgeordneten lehnte die Berücksichtigung einer Petition um Zulassung der Feuerwerksarten ab.

In der badischen Kammer wurde der Antrag von Graf v. Solheim (kons.) zur Einführung des Reichsgesetzes in Elsass-Lothringen zurückgezogen. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Minister des Innern, die Regierung sei im allgemeinen nicht gegen die Einführung des dinsten Wahlgesetzes, sie bestelbe nur auf Anrufen gegen den un-

Vermishtes.

Nebra, 15. Juni. Während man von anderen Seiten über 230 Meter lange Aemalnahme berichtet, sind solche in unsem Nachbarort Großmannsdorf sogar in Länge von 246 Meter vorhanden. Sicherlich ein gutes Zeichen für diese Gemeinde.

Mit Rücksicht auf den anlässlich der Feier zur Enthüllung des Kupfbauer-Denkmal am 18. d. Mts. zu gewärtigenden starken Personenverkehr wird hierdurch mit Genehmigung der Landes-Aufsichtsbehörde für die in der Zeit vom 17. bis 19. Juni d. J., auf den Stationen Krausenbäulen und Geperitz (Kupfbauer) zur Aufgabe kommenden und für die dorthin bestimmten Frachtküter, deren regelmäßige Vereierzeit in den genannten Tagen abläuft, eine Zuschlags-Vereinbarung von 3 Tagen festgesetzt.

Ans Anlaß der Einweihungsfeier des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kupfbauer wird am Donnerstag, den 18. d. Mts., Morgens ein Personen-Sonderzug von Naumburg a. S. bis Krausenbäulen Kupfbauer und am Abend des vorgenannten Tages ein Personen-Sonderzug von Krausenbäulen Kupfbauer aus bis Naumburg a. S. durchgeführt. Beide Züge führen I. bis III. Wagenklasse. Zur Benutzung derselben berechnen sich für Personenzüge gültigen Fahrkarten. Die Abfahrt des Sonderzuges in Naumburg a. S. erfolgt um 2 Uhr 10 Minuten Morgens, die Abfahrt des Zuges in Krausenbäulen Kupfbauer um 8 Uhr 25 Minuten Abends. Das Nähere ergehen die auf den Stationen ausgehängten Befehlsanordnungen.

In Wiederstadt wurde am 10. Juni der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt; in dem Stein wurde eine Kapfel eingegraben mit einem Verzeichnisse der jetzigen Hausbesitzer des Ortes, mit dem Verzeichnisse der Ortsgemeinschaft zur Einführung der Reformation, mit Nachrichten über den Kirchenbau und mit der Grundflurkarte, die eigentümlich in lateinischer Sprache war, während eine deutliche Uebersetzung davon bloß vorgelesen wurde. Die Werkstätte hielt der Ortsgemeinliche Pastor Rath über Pl. 127 A. Der Bau wird unter Leitung des Architekten Remminger aus Naumburg ausgeführt.

In Oertrichsdorf gericht der Kriegerehren an den Tagen des 28. und 29. Juni sein fünfzigjähriges Jubiläum unter zahlreicher Teilnahme in solenner Weise zu feiern.

Mücheln. Die hiesige Apotheke geht mit dem 15. Juli in den kaiserlichen Besitz des Herrn Apotheker Drewes aus Gorbun zum Preise von 160.000 Mtl. über.

Naumburg, 13. Juni. [Schwurgericht.] Unter der Anklage des gemeinlich ausgeführten Mordes standen heute die Witwe Henriette Stahl geb. Mümmeler und die ledige Vertha Mümmeler aus Köttichau. Die Angeklagte Stahl, jetzt 65 Jahre alt, befiel in Köttichau ein kleines Bauergut von etwa 28 Morgen Landbesitz, und bei ihr befand sich schon seit vielen Jahren die jetzt 24 jährige Vertha Mümmeler, ihre Nichte. Wormalich führte sich das Mädchen nicht besonders gut; mit 18 Jahren muß sie schon mit Männern in Verkehr getreten sein, denn sie befiel jetzt ein Kind von 1 1/2 Jahren. Im August v. J. merkte nun die Mümmeler, daß sie sich wieder in anderen Umständen befand; sie verbat vor ihrer Dant diesen Zustand. Doch im Herbst v. J. mußte auch ihre Dant davon erkranken, denn als sie einmal mit einer Nachbarin sich über die Schwangerschaft ihrer Nichte unterhielt, äußerte sie: „Nu, las mir erst die Dant vorüber sein, dann frage sie aber ihre Nichte!“ Nun wurde am 31. März d. J. von dem Amtsvorsteher zu Köttichau der

königlichen Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet, nach welcher dort das Gericht ermittelte, die Mümmeler habe heimlich geboren und das Kind beiseite geschafft. Die Untersuchung wurde eingeleitet. Anfanglich leugnete die Mümmeler sogar ihre Schwangerschaft ab; später gab sie an, eine Fehlgeburt gehabt und im Garten vergraben zu haben. Ge wütten Nachforschungen angestellt, jedoch nichts gefunden. Es meinten sich jedoch die Verdadtsgründe. Die Nichte wurde verhaftet, und bald verhandelt sich die beiden dazu. Einzelheiten über ihre verbrecherische That einzuflehen. Nach vielen Leugnen bequeme sich schließlich auch die Stahl zu einem unaufrichtigen Geständnis, und es kam zu Tage, daß die beiden Frauenpersonen bei der That mit einer Gefährlichkeit zu Werke gegangen waren, die wirklich beifällig genannt zu werden verdient. Die Angeklagte Stahl, eine kleine schmähliche Person, zeigte auch in der ganzen heutigen Verhandlung keine Spur von Reue, ja selbst das Urteil nahm sie kühl ruhig und gelöst hin. Ueber die Einzelheiten der That selbst ließ sich die Mümmeler folgendermaßen aus: Im Vorjahre habe sie gemerkt, daß sie schwanger sei, und am Dienstag, den 10. März 1896 habe sie noch den ganzen Tag in der Scheune beim Treiben geblieben. Gegen Abend habe sie Schmerzen empfunden und sich nach dem Schlafzimmer begeben. Sie habe dort das Kind geboren, und es erholte um 2 Uhr 10 Minuten Morgens, die Abfahrt des Zuges in Krausenbäulen Kupfbauer um 8 Uhr 25 Minuten Abends. Das Nähere ergehen die auf den Stationen ausgehängten Befehlsanordnungen.

geführt auf die Zueignung der Angeklagten und auf die Aussagen der Zeugen, beide des Mordes schuldig zu sprechen; mindestens müsse bei der Vertheilung zum Mord angenommen werden. Uebrigens sei die Dant auch wegen Verleumdung einer Leiche zu bestrafen. Die Gerichtswörter erkannten die Dant des Mordes und der Verleumdung die Nichte der Vertheilung zum Mord für schuldig. Darauf wurde die Frau Stahl wegen Mordes zum Tode, wegen der Verleumdung zu 6 Wochen Haft (die durch die Unterlassungshaft verbüßt sein), die Mümmeler — gegen die der Staatsanwalt 5 Jahre Zuchthaus beantragt hatte — zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Tages-Kalender.

- Königliches Amtsgericht:**
Aufnahme von Neuen freiwilliger Gerichtsbarkeit
Mittwochs 10 bis 11 Uhr.
Gerichtsschreiber: 8 „ 10 Uhr Vormittags.
Gerichtskasse: 8 „ 1 Uhr; 3-6 Uhr.
- Königliches Standesamt:**
9 bis 12 Uhr Vormittags.
- Magistrat und Polizei-Verwaltung:**
8 bis 12 Uhr Vormittags.
3 „ 6 „ Nachmittags.
- Ausgabestelle für Schnittgattarten betreffend die Altersversorgung zc.:**
im Rathhaue 9 bis 12 Uhr Vormittags
- Kaiserliches Postamt:**
a. Wochentags 7 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachm.
2 Uhr Nachmittags „ 7 „
b. Sonntags 7 Uhr Vormittags „ 9 „
5 Uhr Nachmittags „ 6 „ Nachm.
- Kaiserliche Telegraphie:**
a. Wochentags wie beim Postdienst. 7 bis 9 Uhr „
b. Sonntags 8 bis 9 Uhr Nachmittags,
12 bis 1 Uhr Nachmittags,
5 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags.
- Königliches Steueramt:**
a. Wochentags vom 1. März bis
ult. Septemb. 7 bis 12 Uhr Vormittags
2 „ 5 „ Nachmittags
„ vom 1. Oct. bis
ult. Februar 8 „ 12 „ Vormittags
1 „ 5 „ Nachmittags
- Kämmerei und Stadt-Sparkasse:**
8 bis 12 Vormittag
2 „ 4 Nachmittags
- Königlicher Gerichtsvollzieher,**
Wohnung: Wasserweg.
Dienststunden sind nicht festgelegt.
Anstandsungen an Sonn- und Feiertagen bedürfen richterlicher Genehmigung.
- Königliche Schiffschleusen,**
a. geschlossen wird nur bei Tage;
b. geperert sind die Schleusen Sonn- und Feiertags:
1. Vormittags von 9 1/2 bis 12 Uhr.
2. Nachmittags von 1 1/2 „ 3 1/2 „
3. Abends von 5 Uhr.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Heuschur** auf den der Stadtkommune gehörigen **40 Morgen Wiesen** soll
Dienstag, den 23. Juni 1896, Nachmittags 2 Uhr,
unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Nebra, den 9. Juni 1896.
Der Magistrat.
Strauch.

Die diesjähr. Kirchengenutzung in dem Steinbruche des Herrn Donnerhak soll **Donnerstag, den 18. Juni, Mittags 12 Uhr** an Ort und Stelle gegen gleich bar Zahlung meistbietend werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Nebra, den 16. Juni 1896.
Hermann Bloch.

Eine Ladung
Portland-Cement
ist wieder eingetroffen und empfiehlt denselben in Tonnen und ausgewogen billig.
Nebra, R. Barthel.

Kräftiges Landbrot
verkauft
H. Stange am Markt.

Montag, den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr
soll im Schützenhause hier das dem verstorbenen Debitur **Theilo** gehörige, am Oberthor belegene Wohnhaus nebst dem **5,90 Ar großen Hausplan** öffentlich versteigert werden.
Nebra, den 15. Juni 1896.
Nöckel, Vormund.

Feinle
Matjes-Heringe
und **neue Kartoffeln**
empfehlen **Waldemar Kabisch.**
Eine Stube mit Zubehör zu vermieten u. l. October zu beziehen. **Gustav Stahl, Altenburgstr.**

Ausverkauf.
Wegen vorgerückter Saison verkaufe sämtliche **Damen- und Mädchen-Hüte, sowie Herren- und Knaben-Hüte** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Ferner verkaufe einen Vollen **zurückgelehrtter Hüte** zu ganz billigen Preisen.
Anna Weidner, Putzgeschäft.

† Nachruf! †
Am 10. d. Mts. Abends verstarb in Nebra mein **Steinhauerpolier Friedrich Bössiger.**
Derselbe ist mit regem Eifer und Hingebung fast 20 Jahre in meinem Geschäft thätig gewesen und hat mit mir gemeinschaftlich jederzeit unsern schweren Beruf gern erfüllt. Ich werde denselben allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Grosswasser, den 15. Juni 1896.
H. Wiebecke.

Zwei Wohnungen
sind zu vermieten, eine sofort zu beziehen.
Albert Schäfer.

2 untere Wohnungen
sind zu vermieten und sofort zu beziehen
Kleppel, Fleischerstr.

Technicum Mittweida
a) Maschinen-Lagerhaus-Schule
b) Werkmeister-Schule.
Verantwortlich: Frot.

Sautfranke.
Vange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den **Flechten**, und konnte von keiner Seite geholfen werden. Ich habe alle mögliche aufbereitete Medizin und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine für zu empfehlende innere Kur des Herrn Dr. **Sautfranke** in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem Dankgefühl danke ich dem Herrn **Sautfranke** für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann, werde ich ihn empfehlen. **S. Friccus, Götting.**
Gegen 50 W. in Preimarkten ver. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franco. Gd. **Sautfranke, Dortmund.**

Magenbeschwerden.
Meinen daran leidenden Patienten gebe ich gern unentgeltlich Rath und Anstalt, wie ich davon bereit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. pens. Höcker, Bömbfen, Post Nieheim (Westfalen).

Rechnungen sind stets zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Deutsche Moden-Zeitung
1 Mark
Vorkauf
Man verlange per Postkarte ein Probeheft von d. Geschäfterin der Deutschen Moden-Zeitung in Leipzig.



Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.
Monatenspreis
vierteljährlich 30 Pf., viimonatens durch die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch die Zeitverleger frei mit 1.30 Mk.

Insertionspreis
für die 1spaltige Reklam-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen über 2 Zeilen 15 Pf.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amthliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Nr. 49.

Nebra, Mittwoch, 17. Juni 1896.

9. Jahrgang.

Die Frage der Arbeitslosigkeit

ist auch in der vorigen Session des englischen Parlaments der Gegenstand langer und eingehender Verhandlungen eines Untersuchungsausschusses gewesen. Was dabei herauskam, war nicht eben viel. Und dem konnte auch in ansehnlicher Art und Weise, wie die Sache angegriffen wurde, nicht wohl anders sein. Die Frage einer Hilfe auf Grund von Verfassungen, die einen formellen Rechtsanspruch gewähren, also auf Grund der eigenen Versicherung des Arbeiters, kam in England gar nicht zur Sprache. Sämtliche Vorschläge bewegen sich innerhalb der Grenzen der Wohlthätigkeitspflege. Da diese aber ihrer Natur nach in der Hauptsache den Ursprünglichen zufällt und die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden außerordentlich voneinander abweichen, so ist kaum abzusehen, was die staatliche Gesetzgebung da Empfindliches schaffen oder regeln könnte.

Eine Propädeutik des Professors Julius Wolf über die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung stellt sich ganz auf den englischen Standpunkt einer Ablehnung der Versicherung. Die großen und zahlreichen Schwierigkeiten, auf welche die Veruche, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einzuführen, gestoßen sind und voraussichtlich noch lange stoßen werden, lassen dem Verfasser die Sache als ganz aussichtslos erscheinen. „Die Versicherung“, sagt er, „begegnet, wenn sie in größerem Maßstab eingerichtet wird, nicht für die Kleinigkeit von 400 Arbeitern, wie in Bern, großen organisatorischen, Verwaltung- und finanziellen Schwierigkeiten. Besondere sind die Frage und Gefahr der Krankenversicherung die Simultanen. Bei der Arbeitslosenversicherung ist die Gefahr der „Simultane“ aber weit größer, denn denjenigen, der Arbeitslosigkeit simuliert, kann man nicht durch den Arzt darauf unterrichten lassen, ob er liegt oder die Wahrheit spricht.“ Der Einwand daß ohne Zweifel keine Versicherung, reicht aber andererseits offenbar nicht aus zum Erweis der völligen Unmöglichkeit, der aus voraussetzlichen Zahlungsversuchen entstehenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Inzwischen bietet diese Frage augenblicklich kein hervorragendes Interesse.

Die Nordd. Allg. Ztg. macht die Ausführungen Wolffs zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung und kommt dazu zu dem Schluß: Bei den praktischen Verufen sowohl wie bei den theoretischen Erörterungen bezüglich einer Hilfe gegen Arbeitslosigkeit und daraus erwachsende Not handelt es sich immer darum, an Stelle des Willkürlichen, Zufälligen und daher Unzulänglichen, das den bisherigen Systeme anhaftet, eines Planmäßigen, Methodischen und Durchgreifenden zu setzen. Wie man sich aber hier aus dem macht, muß volle Klarheit verbreitet sein über die letzte Endabsicht, ob das, was schließlich geschildert wird, eine Sache sage sein soll oder die Pflichterfüllung. Eine Vermittlung beider Systeme auf Grund unflarer Voraussetzungen würde unerschwerlich zu einem Zusammenbruch führen. Wohl wäre denkbar, daß von Seiten des Staates, der Gemeinde oder einer sonstigen sozialen Besitzgenossenschaft zu erster Verbindung und Einwirkung einer durch ihre grundsätzliche Basis Vertrauen erwerbenden Versicherung gegen Arbeitslosigkeit Hilfe geleistet und Beiträge geleistet würden, für die Dauer möchte ein solches Unternehmen auf eigenen Füßen stehen, oder es hätte seinen Zweck erreicht.

Die ideale Forderung mit Bezug auf Befreiung der aus Arbeitslosigkeit entstehenden Not geht offenbar dahin, für den in Not Gerathenen eine Unterfertigung bereit zu halten, die thätlich und nicht bloß scheinbar des demütigenden, stüch niedrigeren Charakters entbehrt ist. Ob sich eine dieser idealen Forderungen auch nur in einem gewissen Umfange gemäße Veranstaltung schon jetzt in Ansehung an die bestehende wirtschaftliche Organisation erreichen läßt, ist bisher nicht bestimmt ermittelt. Andererseits ist man aber auch nicht berechtigt, von einer Unmöglichkeit zu sprechen. Gut Ding will immer lange Weile haben und Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beriet am Freitag die dritte Lesung der Stempel- und Steuerordnung. Die wichtigsten Punkte wurden ohne wesentliche Abänderung in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt. Der Hauptartikel mit dem Titel wurde wieder aufgenommen, nicht so der mit dem Titel „Die Gesamtbestimmung über das ganze Gesetz findet erst später statt.“ Schließlich wurde in dritter Lesung der Hauptartikel mit dem Titel genehmigt.

Am 13. Juni auf der Tagesordnung die zweite Beratung der Anträge Colbus (84) und Auer (104) wegen Einführung des Reichs-Versicherungsgesetzes in Elsaß-Lothringen. Abg. Reich (84) schildert die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen, die eine Abänderung der Bestimmungen über die Versicherung notwendig machen. Man könne zunächst diese Erweiterung ihrer Freiheiten ausführen. Die Versicherungsbeiträge befinden sich in größter Verminderung, der größte Teil der Beiträge sei von der Regierung abhängig und übermitteln dem Staatsumsatz einen Vorzug, anstatt die Verwaltung der Versicherung zum Ausdruck zu bringen. „Stamm“ mochte man die Diktatur nicht abschaffen? Angesichts, weil man sie zur Befähigung der ausländischen Agitationen nicht erheben könne. Hierzu reichen aber die bestehenden Vorzüge und Vorrechte aus, die Diktatur sei nicht mehr notwendig.

(Sch. Ober-Regierungsrat) erklärt, die ganze Rede des Abg. Reich sei eine Verherrlichung des Protektionismus gewesen und werde wohl keinen Erfolg im Reichstag finden. Seine Erklärung der eisenbahnrechtlichen Verhältnisse gebe nur ein zerstückeltes Bild der ordnungsrechtlichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens und der Beamtenverhältnisse das beste Glimmerbild. Im Jahre 1879 hätten die vierzehn protektionistischen Abgeordneten hier erklärt, sie seien in den Reichstag geschickt, um die Abhängigkeit an ihr Vaterland zu betonen. Heute sei eine solche Erklärung nicht mehr möglich. Er beklagt, daß die Regierung sich nur aus Mangel an Mitteln und deshalb auch größeren Anstand auf eine solche Erklärung gebe. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Colbus (84) führt aus, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Abg. Werner (84) gibt zu, daß die Versicherung in Elsaß-Lothringen veraltet und zu kompliziert sei. Insbesondere herrsche die reine Selbstversicherung unabhängig blieben. Dort liegt auch der Grund dafür, daß das Reichspräsident noch nicht eingetretten werden konnte, weil dann Arbeit und Wohlstand unabhängig blieben.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Stobbe (94) und v. Cuno (natl.) wird der Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgen Petitionen. Eine Petition um Aufhebung der Maßregeln gegen die Ausbreitung der Cholera in Indien wird ohne Debatte durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition des Verbandes der katholischen Frauenvereine Deutschlands zu Gunsten der Arbeiterzeitungsvereine wird als Material zur Abänderung der Gesetzgebung über die Presse für Beamte u. s. w. infolge von Betriebsunfällen auf die Eisenbahnen und ebenfalls der Regierung als Material übergeben, ebenso eine Petition betr. den Erlaß eines Zentralfachgesetzes.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Freitag zunächst eine Anzahl kleinerer Vorlagen, und nachher Gegenstand der Familien-Rechtskommission in Revisionsverfahren und auf Abgrenzung in erster und zweiter Lesung an. Schließlich wurde noch der Antrag über die Überwindung der Folgen der Eisenbahn- und Eingangs zu treffen, einstimmig angenommen.

Im Abgeordnetenhause beantragte am 13. d. der Ministerpräsident Fürst Sotenhof eine Anfrage des Abg. Reich über die Abgrenzung der Folgen der Eisenbahn- und Eingangs zu treffen, einstimmig angenommen.

Politische Rundschau.

Deutschland.
* Zum Verleug des Kaiserspaars trat der bekannte holländische Wissenschaftler in der Sitzung am 13. d. in den Reichstag und ist am Sonntag nach Berlin empfangen worden.

* Fürst Bismarck empfängt nach dem „Hamb. Nachr.“ einstimmig keine Deputationen, weil er ermittelte ist und in seinem hohen Alter der Schonung bedarf.

* Ueber die dem Plenum des Reichstages in betreff des Verleugers zu machenden Vor schläge hat sich eine freie Kommission von Mitgliedern aller Parteien jetzt geteilt. Man bezieht sich darauf, daß Verbot der Verbindung zu befehlen und die zu Personen der Verleugung des Kaiserspaars zu bilden. Die Kommission hat sich als unmöglich zu bezeichnen, Verleugung des Kaiserspaars zu befehlen und die zu Personen der Verleugung des Kaiserspaars zu bilden. Die Kommission hat sich als unmöglich zu bezeichnen, Verleugung des Kaiserspaars zu befehlen und die zu Personen der Verleugung des Kaiserspaars zu bilden.

England.
* Am Oberhaus verlangte Lord Salisbury Auskunft über den Gegenstand, Zweck und Ausdehnung der Douglas-Expedition. Salisbury erwiderte, die Expeditionen sind von der Wichtigkeit, das von Ägypten verlorene Gebiet für Ägypten wiederzugewinnen. Ziel und Endpunkt der Expedition ist Dongola. Wenn aber die Missionäre, die Geld für die Unterfertigung von Fällen übrig hätten, die Regierung unterstützen, so sei ein Vordringen bis Chartum nicht ganz ausgeschlossen.

Italien.
* Der Prosech Parlatieri wurde am Freitag beendigt. Das Urteil, das erst später veröffentlicht werden wird, soll angeblich auf Freisprechung lauten.

Dänemark.
* In welcher Weise man bei den Dänen offiziell den Gegenstand gegen Deutschland Land pflegt, das betrifft wieder einmal die Forderung, daß als schriftliche Aufgabe für die drei deutschen Abgeordneten empfindliche Prüfung in Kopenhagen, der nationale Streit in Schweden (Nordisch) gegeben werden soll. Sogar ein Teil der dortigen Presse trägt die Wahl dieses Themas, das nicht wohl zu anderen, als zu leerer Phrasendrescherei und gewinnbringender Geschäftigkeit anleiten kann.

Spanien.
* Das Anarchisten-Gesetz, das infolge des Anfalls in Barcelona angesetzt worden ist, enthält u. a. die Bestimmung, daß jeder, der sich Anarchist nennt, ohne weiteres ausgerechnet oder deportiert werden kann. Die anarchistische Propaganda ist streng verboten und Attentate sollen für den Tod bestraft werden. Der Gesetzentwurf sollte am Montag im Senat beraten werden.

Brasilien.
* Die Unfugigkeit und Verlegenheit Spaniens macht den Jungfrauen in Cuba recht.

Die hiesige Kammer der Abgeordneten erledigte am Freitag die Angelegenheit der Familien-Rechtskommission in Revisionsverfahren und auf Abgrenzung in erster und zweiter Lesung an. Schließlich wurde noch der Antrag über die Überwindung der Folgen der Eisenbahn- und Eingangs zu treffen, einstimmig angenommen.

Die hiesige Kammer der Abgeordneten erledigte am Freitag die Angelegenheit der Familien-Rechtskommission in Revisionsverfahren und auf Abgrenzung in erster und zweiter Lesung an. Schließlich wurde noch der Antrag über die Überwindung der Folgen der Eisenbahn- und Eingangs zu treffen, einstimmig angenommen.